

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003313/2023
an die Kommission**
Artikel 138 der Geschäftsordnung
Angelika Winzig (PPE)

Betrifft: Beihilfavorschriften der EU

Angesichts einer internationalen Wirtschaft, die von aggressiven Subventionsstrategien großer globaler Akteure beherrscht wird, wird zunehmend die Auffassung vertreten, dass die Beihilfavorschriften der EU, insbesondere die Bestimmung über die Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen mit dem Binnenmarkt gemäß den Artikeln 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, für unsere größeren Unternehmen möglicherweise zu restriktiv sind. Da diese Unternehmen einen doppelten Wandel bewältigen müssen, könnte ein flexiblerer Rahmen für staatliche Beihilfen von entscheidender Bedeutung sein.

1. Erwägt die Kommission, die oben genannte Bestimmung zu überarbeiten, um den EU-Mitgliedstaaten mehr Spielraum bei der Unterstützung größerer Unternehmen einzuräumen?
2. Zieht die Kommission im Hinblick auf die regionale Entwicklung Mechanismen in Betracht, mit denen diese großen Unternehmen wirksamer unterstützt werden können?
3. Wie gedenkt die Kommission dafür Sorge zu tragen, dass die Unternehmen aus der EU trotz dieser Herausforderungen weiterhin weltweit wettbewerbsfähig bleiben?

Eingang: 8.11.2023